

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0180-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)374/J-NR/2019

Wien, 18.02.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen haben am 18.12.2019 unter der Nr. **374/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Veranstaltung der Jungbauern im Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus gerichtet.

Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2020, BGBl. I, Nr. 8/2020 am 29. Jänner 2020 fällt die Beantwortung dieser Anfrage in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Diese Anfrage beantworte ich daher nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend sei angemerkt, dass mit Inkrafttreten des Parteien-Fördergesetzes 2012 – PartFöG eine Förderung von Teilorganisationen politischer Parteien einschließlich ihrer Jugendorganisationen ausgeschlossen ist.

Die Österreichische Jungbauernschaft – Bauernbund Jugend ist, wie in § 1 der Statuten festgehalten, eine vom Österreichischen Bauernbund unabhängige Organisation und somit keine Teilorganisation der Österreichischen Volkspartei.

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Welchen politischen Organisationen einschließlich ihrer Jugendorganisationen wurde in den Jahren 2013 bis 2019, aufgegliedert nach Jahren, der Marmorsaal im 1. Stock, Stubenring 1, 1010 Wien, oder andere Räumlichkeiten durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus bzw. durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für eine Veranstaltung zur Verfügung gestellt?
- Wurde den politischen Organisationen einschließlich ihrer Jugendorganisationen, denen in diesem Zeitraum Räumlichkeiten im BMNT bzw. im BMLFUW für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wurden durch das BMNT bzw. das BMLFUW Miete verrechnet und wie hoch war diese?
- Falls den politischen Organisationen einschließlich ihrer Jugendorganisationen keine Miete für die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten verrechnet wurde: Wie begründen Sie dies und in welcher Höhe werden diese Räumlichkeiten gegen eine wie hohe Miete üblicherweise Veranstalter*innen zur Verfügung gestellt?

Der Marmorsaal und die anderen Säle im 1. Stock des Stubenring 1, 1010 Wien gehören der Burghauptmannschaft Österreich und werden vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort verwaltet.

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus bzw. für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft kann bzw. konnte (wie auch anderen auf Stubenring 1 ansässige Ressorts) diese Räumlichkeiten für Veranstaltungen unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der ansässigen Ministerien unentgeltlich nutzen. So werden diese auch seit 2015 für die Veranstaltung „Tag der jungen Landwirtschaft“ zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wurde den politischen Organisationen einschließlich ihrer Jugendorganisationen, denen in diesem Zeitraum Räumlichkeiten im BMNT bzw. im BMLFUW für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wurden, durch das BMNT bzw. das BMLFUW pro Budgetjahr (2013 bis 2019) Fördermittel zugewendet? Wenn ja, aus welchem Budgettopf und wie hoch waren diese Fördermittel pro Budgetjahr (2013 bis 2019), aufgegliedert nach geförderter Veranstaltung?
- Das BMNT wird auf der Einladung für 5. Dezember 2019 als Fördergeber der Veranstaltung der Jungbauern, einer Teilorganisation der ÖVP, im Marmorsaal, 1. Stock, Stubenring 1, 1010 Wien, genannt: Wie hoch waren die Fördermittel des

Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus für diese Veranstaltung einschließlich einer fiktiven Miete, falls keine Rechnung für die Vermietung gelegt wurde?

Im Rahmen der Informations- und Kommunikationsarbeit der Österreichischen Jungbauernschaft – Bauernbund Jugend wurden im angefragten Zeitraum (2013-2019) Förderungen für Veranstaltungen in der Höhe von 5.111,48 Euro abgerechnet.

Elisabeth Köstinger

